Briefwahlbezirk (Nummer und ggfs. Name)
Gemeinde
Landkreis
Freistaat Bayern
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

WAHLNIEDERS (C.R) T / Briefwahl für die Europa ahl am 9. Juni 2004

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Europawahl waren für den Frastwahlber ik vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familiennan	orname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			Beisitzer
7.			als
8.			s Beisit≥
9.			ls Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvors und ernannte der Wahl orste ir folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvors ands und wies sie auf ihre Verschung zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihre der Allichen Tiegkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname		Vorname	V zeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname		Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

^{*} Bemerkung: Bei den Begriffen "Wahlvorsteher", "Beisitzer", "Schriftführer" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht.

^{**} Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen "BRIEF" kann entfallen.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Walten e(n)

Der Wahlvorstand wellt dest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsger alsem Zustand befand(en) und leer war(en).

Sodann wurde(n) die Vahlurne

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungül keit von ahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fe dass ihm von de Gemeinde, ggf. geordnet nach den af Seite 1 dieser der derschrift angegebenen Gemeinden,

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

		Uhr Minuten.
	Zal	nl der Wahlurnen:
		versiegelt.
		verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.
		(Zalv) Wahlbriefe
١		eine Mitt, ung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklär worden sind,
		Ver ichnis(se) der für ungültig erklärter Wahlscheine,
		Nac's ag/Ns. hträge zu diesem/n
	übe	(Zahl) // Zeichnis(se.,
	ubc	ANGELECTI WOLLT SITTE
		keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.
		um Uhr Minuten weitere Wahlbriefe, die am Wahltag
		(Zahl) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

2.5.3 Zurückweisung X W Albriefen

Von den begrandet Wahlbriefen wurden durch Beschluss der ahlvors unds zurückgewichn

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert,

mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,

wieder verschlossen,

fortlaufend nummeriert,

und der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. "B" (Wähler) oder "C" (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

	keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
	insgesamt Wahlbriefe beanstandet.
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschrieben Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
	Wahlbhart weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorges wiebene Versicherung an Eides statt zur wien hil auf dem Wahlschein nicht unterschauben hat.
4	Wanbriefe, weil keit atlicher Stimmzettelum- znlag benutzt wazen k
	Wahlbriefe, we ein Stimmzettelumschlag benutzt worde weder offensichtlich in einer das Wahlgebennis geschreden Westen von den übrige abwich oder einen der ach für haren Gegen and enthalten hat.
	zurückgewittene Wahl der hasgesamt (Summe der För nach 2000)
•	

Nein (weiter bei 3.).
Ja. Es wurden insgesamt Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
--

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um	_Uhr	_ Minuten geöffnet.

Bitte nicht ausfüllen						
Gemeinde			8	ahll	oez	irk
4-9				10	-13	

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann waren die stimmzettelums die ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

3.2.2 Danach wurden die Wahlsch e gezähl

Die Zählung ergab für die

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Stimmzettelumschläge (= Wähler B ; zugleich B 1) Bitte nicht ausfüllen Gemeinde 14 - 16 Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde

Vahlscheine in	s mt:	
variouricino in	y titt.	

stignite überein.
stimmte nicht ü'z ein.
Die Verschie in it, die sich auch bei wiederhol-
ter Zählung eraus. Ute, erklärt singus folgen-
den Grüggen:
•
V

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- **3.3.1** a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
 - b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln
 - einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
 - d) einen Standaus Suhmzettelumschlägen und Stimmzetteln die Anlas zu Bedenken und über die spätel om Wahl brstand Bedenken zu fassen war.

Die beiden Stapel zu c) und wurden gesondert und von einem vom Wahlvorste, er dazu beimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvon hlägen georg zen Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hat a überge en die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolg Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimm settel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu je am Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmesenthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

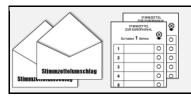
die Zahl der ungültigen Stimmen.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.



zweifelsfrei gültige Stimmzettel



leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel



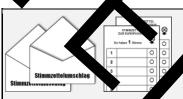
Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln



bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel



zweifelsfrei gültige Stimmzet-



Is e Sammzettelinschla und ungekenr eichete Stip zettel

(Zwischensummenbildung I)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

- 3.3.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.
- 3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der sültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschler zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte zu itzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung up Beau schtigung der Stimmzettel

Die vom Waarvorsteher bestimmten Progress sammelten

- a) die Stimmzettel etrennt ach de Vahlvorschlägen, denen die Stim er gefallen ein,
- b) die leer abgegebenen Stim Lettelums Läge und die ungekennzeichneten Stim Zettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Arass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehit gen Stimmzettelt die Stimmzettel, die Anlass zu Brenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren ammzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnis

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Stimmzettelumschlag Stimmzett

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

c) bezeich	neten Stimmzette	elumschläge und
		er den fortlaufenden
Nummen	bis	beigefügt.



4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = Wähler insgesamt (zugleich B 1 = Wähler mit Wahlschein) (vgl. oben 3.2.1)

Ergebnis der Briefwahl

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZSI		ZS II			Inso		nsge	gesamt			
С	Ungültige Stimmen								10				

Gültige Stimmen:

	von den gültigen men entfielen auf den Wahlvorschlag ¹		ZSI		ZSI			ZS II				Insgesamt		
D1									11					
D2									12					
D3									13					
D4									14					
D5		•						·	15					
D6									16					
D7									17					
D8									18					
D9									19					
D10									20					
D11									21					
D12									22					
D13														
D14									24					
D15														
D16									26					
D17							1		27					
D18									28					
D19 ²									29					
D	Gültige Stimmen insgesamt								90					

¹ Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

² Für weitere Wahlvorschläge ggf. entsprechend erweitern.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.
waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nrbis beigefügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Niederschrift was de

nicht beantragt (weiter bei 5.3).
beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands
(Vor- und Familienname)
weil
(Angabe der Gründe)

Daraufhin verde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) welerholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniere schring athaltene Wahlergebnis für die Briefwerk wurde

It dem gleiche is nis erneut festgestellt

berichtigt

(Die berickigen Zahlen sind in Abschnitt 4 mit andere varbe obt auf andere valse kenntlich zu pranen. Alte Zahlenang van nicht löschen oder dieren.)

und vom Wax vorsteher vans h bekant gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)	
(Art der Übermittlung)	
an(Empfänger)	übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Manlvorsteller	1,
2. Der Stellvertreter	
3. Der Schriftführer	

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)
4.
5.
6.
7.
9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

☐ nicht erweigert.
n dem/den Mit vd(ern) o Wahlvorstands verweigert
(Vor- und Pamiliennar)
weil
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe verseh

5.9

Übergabe der

- a) ein Paket mit den nach Wahlkreisvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Der/Dem Lauftragt der Gemein von den	am
	– die
	ser
	Wa

	diff, diff offit, abergeberi
	 diese Wahlniederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
	 die akete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
١	das/die vzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wascheine samt Nachträgen
	die Mitterung, da Wahlscheine nicht für ungültig erklärte orden sind,
	- di Wahlurne(n) - nit Soloss und Schlüssel - swie
	 alle sonstige de Wahlvorstand von der Gemeinde zu verfügung vestellten für genstände und Unterlagen.
	·

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um ____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.